

Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. V004a

zur Sitzung am: 19.04.2012

(X) Gemeinderat

Beschlussorgan:

(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Neuberatung
a) des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 mit Anlagen
b) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
c) des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

hier: Vorbereitung des Gemeinderatsbeschlusses

☐	Einmalige Kosten:	
☐	Keine Kosten	

☐	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt den Haushaltsplan mit seinen Anlagen mit den in der Neuberatung festgelegten Änderungen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst hat im Rahmen der Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2012 in seiner Sitzung am 22.12.2011 den Haushaltsplan mit seinen Anlagen beschlossen. Hierbei wurden die Realsteuerhebesätze leicht angehoben, lagen aber immer noch unter dem Landesdurchschnitt.

Im Gespräch der politischen Vertreter mit dem Innenministerium und der Kommunalaufsicht des Landkreises am 13.03.2012, kamen deutliche Signale, dass eine Haushalts-genehmigung die Anhebung der Realsteuerhebesätze auf mindestens Landesdurchschnitt bedingt.

Anpassung der Realsteuerhebesätze:

Steuerart	Alt	Neu
Grundsteuer A	330 v.H.	352 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.	343 v.H.
Gewerbsteuer	330 v.H.	333 v.H.

Finanzielle Auswirkungen der Realsteuerhesatzanpassung:

Ertrag	Alt	Neu
Grundsteuer A	6.000,00 €	7.200,00 €
Grundsteuer B	32.700,00 €	36.600,00 €
Gewerbsteuer	9.900,00 €	10.100,00 €

Defizit	Alt	Neu
Ergebnishaushalt	124.700,00 €	119.400,00 €

Grasleben, den 10.04.2012

(Müller)